

angebracht am: 12.11.2024 f

abgenommen am:



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

➔ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-242068/2024-11

Leibnitz, am 11.11.2024

Ggst.: Büchsenmeister Erdbewegungen GmbH, 8505 St. Nikolai im
Sausal, Waldschach 56;
Standort: 8505 St. Nikolai/Sausal, Mollitschweg;
Gst. Nr. 577 KG: Lamperstätten;
Lagerplatz für die mobile Aufbereitung von Baurestmassen und
eine Tankstelle
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Büchsenmeister Erdbewegungen GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung sowie der baurechtlichen Bewilligung für **die Errichtung einer Lagerhalle; einer Werkstätte; von Büro- und Sozialcontainer; eines überdachten Waschplatzes; einer überdachten Dieseltankstelle, einer überdachten Sägezahnrampe, von 10 PKW Abstellplätzen; von Lagerboxen; von Flächen zur Lagerung diverser Abbruch- und Recyclingmaterialien sowie Abstellflächen für LKW, Anhänger und Baumaschinen** weiters einer Lärmschutzwand und Lärmschutzwall; eines Pufferbeckens mit 2-seitiger Steinschichtung; einer PV-Anlage mit einer Gesamtfläche von 470 m² sowie einer **Brückenwaage und Geländeänderung** auf dem Gst. Nr. 577 der KG Lamperstätten, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 27.11.2024, ca. 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Ort und Stelle: Gst. Nr. 577, KG Lamperstätten - für einen kurzen Ortsaugenschein;
anschließende Verhandlung im **Gemeindeamt St. Nikolai im Sausal**, 8505 St. Nikolai im Sausal 5

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Heike Braunegger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Heike Braunegger
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2024-11-12T08:02:00+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	